

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/273/2017/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.08.2017				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	21.09.2017				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.09.2017				

Titel:

Prüfauftrag aus der Haushaltsplanung 2017
Triftweg

Beschluss:

Eine Baugrunduntersuchung für den Triftweg in Roßlau ist im Rahmen der Haushaltsplanung für den Finanzhaushalt 2018 anzumelden.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Kommunalverfassungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produkt/Konto: 54100.0962000
 Invest-Nr.: 541006622000002
 Triftweg

Unter der Voraussetzung, dass nur ein grundhafter Ausbau möglich ist, ergeben sich nachfolgende geschätzte Kosten. Die Ermittlung reduzierter Ausbauvarianten ist erst möglich, wenn eine Baugrunduntersuchung durchgeführt wurde.

voraussichtliche Gesamtkosten: 3.200.000 €

Finanzierung in Jahresscheiben:

Haushalt 2018 (Baugrunduntersuchung)	10.000 €
Verpflichtungsermächtigung	50.000 €
Haushalt 2019 (Ermittlung von reduzierten Ausbauvarianten)	50.000 €
spätere Jahre	3.140.000 €

voraussichtliche Gesamtfinanzierung:

Gesamtausgaben:	3.200.000 €
Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen	ca. 1.900.000 €
GA - Fördermittel (60 %)	ca. 780.000 €
Eigenmittel Stadt	ca. 520.000 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Schönemann
 Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

1. Veranlassung

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2017 wurde der Antrag gestellt, Planungskosten für den Straßenausbau (Erneuerung der Fahrbahndecke) des Triftweges in Roßlau in den Haushaltsplan aufzunehmen. Dem Tiefbauamt wurde der Prüfauftrag erteilt zu untersuchen, welche Form des Ausbaus notwendig ist und welcher Kostenrahmen sich daraus ergibt. Weiterhin sind Aussagen über Betroffene bei der Erhebung von Anliegerbeiträgen zu machen. Die Prüfergebnisse sind im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt zur Diskussion zu stellen.

2. Fachliche Bewertung

Der Triftweg ist eine Gewerbeerschließungsstraße, die sich in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Eine Verbesserung der Verkehrsanlage wird vom Straßenbaulastträger befürwortet. Dem Tiefbauamt liegen jedoch weder Informationen zum Baugrund noch zum vorhandenen Straßenaufbau vor, die als fachliche Grundlage für die Festlegung technischer Parameter zur Erneuerung der Fahrbahndecke bzw. die zum Nachweis der gesicherten Entwässerung geeignet sind.

3. Technische Lösung/Kosten

Für den grundhaften Ausbau des Triftweges (Fahrbahn einschließlich Gehweg) werden Gesamtkosten in Höhe von 3,2 Mio. € geschätzt. Ob ein wirtschaftlich günstigerer Straßenausbau möglich ist, hängt von den tatsächlichen Baugrund- und Tragfähigkeitsverhältnissen ab, die durch ein Baugrundgutachten zu ermitteln sind. Damit können auch erst weitere Entscheidungen im Zusammenhang mit der Funktion der Straßenentwässerung getroffen werden.

4. Beitragserhebung

Unter der Maßgabe, dass ein umlagepflichtiger Ausbau der Verkehrsanlage erfolgt, sind für diese Investition durch die Stadt Beiträge von den Beitragspflichtigen zu erheben. Die Beitragshöhe für den Fahrbahnausbau Triftweg richtet sich nach der Straßenausbaubeitragssatzung. Nach unverbindlicher Voreinschätzung (Einstufung als Außenbereich) würde der Anliegerbeitrag 60 % betragen. Weitergehende Aussagen zu Betroffenheiten können erst nach Entscheidung zur technischen Lösung getroffen werden.

5. Finanzierung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln zur Finanzierung der Verbesserung der Verkehrserschließung der angeschlossenen Gewerbeflächen. Die Förderfähigkeit ist zu prüfen. Zur Fördermittelantragstellung sind erste Fachplanungsunterlagen mit dem vorgesehenen Ausbaumumfang vorzulegen.

6. Vorschlag zum weiteren Verfahren

Im Haushalt 2018 sind 10.000 € für die Erarbeitung einer Baugrunduntersuchung einzustellen. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse können z. B. im Jahr 2019 reduzierte Ausbauvarianten untersucht werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten sind in Abhängigkeit der technischen Rahmenbedingungen zu präzisieren. Auf dieser Basis muss auch die Beitragserhebung detailliert geprüft werden.